

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(20. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Gert Weisskirchen (Wiesloch), Brigitte Adler,
Robert Antretter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/6204 –**

Ziviler Friedensdienst – Expertendienst für zivile Friedensarbeit

A. Problem

Gegenwärtig nehmen, so wird in dem Antrag ausgeführt, Zahl und Intensität innerstaatlicher Konflikte dramatisch zu. Die internationale Staatengemeinschaft versuche demgegenüber, neue Instrumente zur Konfliktbewältigung zu entwickeln. Für die Gewaltprävention und für Maßnahmen der friedlichen Beilegung innerstaatlicher Konflikte fehle es jedoch noch, auch in der Bundesrepublik Deutschland, an einer angemessenen Zahl von Experten, die die entsprechende fachliche Hilfe leisten könnten.

Der Deutsche Bundestag solle den Vorschlag unterstützen, für den Zivilen Friedensdienst eine plural zusammengesetzte Trägerstruktur von Nichtregierungsorganisationen zu schaffen. Er solle die Bundesregierung auffordern, den Aufbau und den Einsatz des Zivilen Friedensdienstes durch die Bereitstellung von Bundesmitteln zu fördern. In Zusammenarbeit mit den Trägern des Zivilen Friedensdienstes solle ein Pilotprojekt für die Festigung des Friedensprozesses in Bosnien-Herzegowina durchgeführt und im Rahmen einer Evaluation dem Deutschen Bundestag darüber berichtet werden, wie der Zivile Friedensdienst auf Dauer eingerichtet werden könne.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags, weil er nicht die Ergebnisse einer zu der Thematik durchgeführten Anhörung des federführenden Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung widerspiegele. Das Thema sei in der nächsten Legislaturperiode erneut aufzugreifen.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternative

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 13/6204 – abzulehnen.

Bonn, den 28. April 1998

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Manfred Lischewski
Vorsitzender

Armin Laschet
Berichterstatter

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichterstatter

Dr. Uschi Eid
Berichterstatterin

Dr. Irmgard Schwaetzer
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Armin Laschet, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Dr. Uschi Eid und Dr. Irmgard Schwaetzer

I. Zum Beratungsverfahren

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag in seiner 151. Sitzung am 16. Januar 1997 federführend an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß und den Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

Der **Auswärtige Ausschuß** hat über den Antrag in seiner 83. Sitzung am 1. April 1998 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS beschlossen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat über den Antrag in seiner 69. Sitzung am 4. Februar 1998 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat zu der Thematik des Antrags in seiner 63. Sitzung am 12. November 1997 eine öffentliche Anhörung durchgeführt, an der folgende Sachverständige teilgenommen haben: Willi Erl (Deutscher Entwicklungsdienst), Hans Koschnick (ehemaliger EU-Administrator in Mostar), Dr. Winrich Kühne (Stiftung Wissenschaft und Politik, Ebenhausen), MinDirig Dr. Ulrich Popp (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), Arno Truger (Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung), Heinz Wagner (Forum Ziviler Friedensdienst e.V.). Auf das Protokoll zu dieser Anhörung wird verwiesen.

Der **Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat über den Antrag in seiner 71. Sitzung am 1. April 1998 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

II. Zur Begründung der Beschlußempfehlung

Von seiten der **Fraktion der CDU/CSU** wurde ausgeführt, vor zwei bis drei Jahren habe es interfraktionelle Gespräche gegeben, die von einem Trägerkreis „Ziviler Friedensdienst“ initiiert gewesen seien. Dieser habe sich aus Mitgliedern der früheren Friedensbewegung in Westdeutschland und der Bürgerrechtsbewegung in der früheren DDR zusammengesetzt. Die Teilnehmer seien zu dem Schluß gekom-

men, daß ein Ziviler Friedensdienst als Institution erforderlich sei. Es hätten sich dann zwei Positionen herausgebildet. Die eine sage, einen solchen Friedensdienst gebe es schon, die andere sage, er müsse nun geschaffen werden. Der Antrag der Koalitionsfraktionen zur Krisenprävention und Friedenspolitik auf Drucksache 13/6389 sei eine Antwort auf diese Diskussion gewesen und gehöre sachlich hierher, weil aus den beiden Anträgen in den Drucksachen 13/6204 und 13/6389 eine gemeinsame Initiative habe entstehen sollen. Auf die Anhörung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung am 12. November 1997 werde hingewiesen.

In Ruanda und Burundi habe es – so wurde weiter von seiten der Fraktion der CDU/CSU ausgeführt – vor den Krisen Entwicklungszusammenarbeit gegeben, die jedoch nicht das bewirkt habe, was man sich erhofft gehabt habe. In anderen Fällen sei als erstes Nothilfe geleistet worden, danach habe Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt. Die Frage, die sich stelle, sei, ob es dazwischen noch etwas gebe. Der Zivile Friedensdienst habe darauf hingewiesen, daß er das mache, was dazwischen gehöre.

Ein Ergebnis der vom Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung durchgeführten Anhörung sei die Erkenntnis, daß es Lücken, daß es Handlungsbedarf gebe.

Als zweites Ergebnis sei deutlich geworden, daß es problematisch wäre, wenn in einer Situation wie in Ruanda oder Burundi die Entwicklungshelfer abgezogen und statt dessen zivile Friedenshelfer in das Konfliktgebiet geschickt würden, obwohl dort die Politik versagt habe.

Die Anhörung habe also wesentliche neue Erkenntnisse gebracht. In der nächsten Legislaturperiode werde erneut über das Thema diskutiert werden müssen. Die Diskussion könne mit der heutigen Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD nicht beendet sein.

Da der Antrag der Fraktion der SPD den Stand der Debatte vor der Anhörung beinhalte und deshalb zu kurz gegriffen sei, werde ihn die Fraktion der CDU/CSU ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** bezeichnete ihren Antrag als den Versuch, den Konflikten, denen man begegne, mit neuen Instrumenten entgegenzutreten. Ob diese Instrumente ausreichten, um entscheidend auf die Beilegung eines Konfliktes hinzuwirken, bedürfe der Prüfung. Es komme darauf an, auf die Gewaltbereitschaft so zu reagieren, daß sie nicht offen ausbreche. Jedes Instrument, das preiswerter als der Einsatz von Militär sei, sei in einem solchen Falle eine Hilfe. Jeder wisse, daß in einer Demokratie bzw. dort, wo

eine Zivilgesellschaft bestehe, diese die Konflikte in sich selber austräge, so daß Gewalt nicht ausbreche. Dies sei das sinnvollste Ergebnis, das man erzielen könne. An diesem Punkt setze der Gedanke des Zivilen Friedensdienstes an. Man wolle mithelfen, daß die Kräfte der Zivilgesellschaft in Konfliktregionen gestärkt werden. Es gebe in Europa schon Institutionen des Friedensdienstes, aber noch nicht in der Bundesrepublik Deutschland. Zu überlegen und zu prüfen sei, was man tun könne, damit Experten so ausgebildet würden, daß sie in der Lage seien, in diesem ganz gezielten Qualifikationsbereich erfolgversprechend tätig zu werden. Es bestände eine Reihe von sehr guten Organisationen, wie z.B. Deutscher Entwicklungsdienst und Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit, die aber in der Anhörung zum Ausdruck gebracht hätten, es gebe einen Bereich, der noch nicht ausgefüllt sei, und hierauf zielen der vorliegende Antrag ab. Der Antrag wolle auch erreichen, daß in einer Modellregion einmal ausprobiert wird, was sinnvoll gemacht werden könne, um diese Lücke zu schließen. Es solle keine vollständig neue Struktur geschaffen werden, es sollten auch keine neuen Haushaltsstellen geschaffen werden. Dringender Handlungsbedarf sei offensichtlich. Der Bevölkerung gegenüber müsse deutlich gemacht werden, daß der Deutsche Bundestag sich darüber Gedanken mache, wie die Zivilgesellschaft in Krisenregionen gestärkt werden könne. Wenn es in dieser Legislaturperiode zu Entscheidungen nicht mehr komme, so werde es jedenfalls erforderlich sein, das Thema in der nächsten Legislaturperiode erneut aufzugreifen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstreicht, daß immer dann, wenn es um Konfliktprävention in einem Lande gehe, im Deutschen Bundestag hauptsächlich über den Einsatz der Bundeswehr diskutiert werde. Es sei wichtig, nach außen zu dokumentieren, daß sich auch der Deutsche Bundestag dann, wenn in einem Land Konflikte auszubrechen

drohten, vornehmlich mit der zivilen Krisenprävention befasse und nicht mit der militärischen. Die vom Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung durchgeführte Anhörung sei noch nicht ausgewertet. Der Antrag der Fraktion der SPD spiegele nicht das wider, was in der Anhörung zum Ausdruck gelangt sei. Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** sehe sich daher nicht in der Lage, dem Antrag zuzustimmen und werde sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Die **Fraktion der F.D.P.** hält das, was zu dem Problemkreis von seiten der Kirchen vorgeschlagen worden sei, für überlegenswert. Um z.B. in Bosnien Mißtrauen zu überwinden, sei es notwendig, tiefgreifende Schädigungen langsam abzuarbeiten, Vertrauen aufzubauen und Toleranz zu entwickeln. Hierfür gebe es vor Ort noch keine geeigneten Kräfte. Zur Ausbildung solcher Kräfte eine eigene Organisation aufzubauen, sei nicht erforderlich. Richtig sei jedoch, daß Mediatoren nur mit einer erfolgversprechenden Ausbildung in Krisengebieten entsandt werden sollten. Dies habe die Anhörung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ganz eindeutig ergeben. Der Bundesregierung werde empfohlen, sich mit dem Protokoll der Anhörung und den Stellungnahmen der Sachverständigen sorgfältig zu befassen.

Die Bundesregierung machte darauf aufmerksam, daß der Antrag der Fraktion der SPD vor der Anhörung formuliert worden sei und daß die Ergebnisse der Anhörung daher nicht in den Antrag hätten einfließen können. Sie sei der Ansicht, daß die bestehenden Strukturen ausreichten. Die Initiatoren eines Zivilen Friedensdienstes könnten ihre Vorstellungen dort einbringen.

Die **Gruppe der PDS** war der Auffassung, daß praktische Schritte zu einem Zivilen Friedensdienst und bei der Krisenprävention nur als Folge weiterer theoretischer Vorarbeiten möglich sein würden.

Bonn, den 28. April 1998

Armin Laschet

Berichterstatte

Gert Weisskirchen (Wiesloch)

Berichterstatte

Dr. Uschi Eid

Berichterstatte

Dr. Irmgard Schwaetzer

Berichterstatte

